

# Frauenpolitische Halbzeitbilanz der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Stand Dezember 2007

Unterteilung nach Ressorts, die Ansprechpartnerinnen finden sich unter den einzelnen Themen in Klammern:

1. RECHT	S. 3
Stalking	
Unterhaltsrecht	
2. INNEN	S. 5
Nationaler Integrationsplan (NIP), AG „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“	
Zuwanderungsgesetz	
Integrationskurse für Frauen	
Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt	
Fachkonferenz zum Thema Häusliche Gewalt an Migrantinnen	
„Tatort Gewalt“, eine Information für Migrantinnen	
Babyklappe	
3. WIRTSCHAFT und TECHNOLOGIE	S. 9
Frauen auf dem Arbeitsmarkt (auch unter Nr.8 FSFJ)	
Die Kommission „Unternehmerfrauen im Mittelstand“	
4. FINANZEN	S. 11
Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	
5. HAUSHALT	S. 11
6. GESUNDHEIT	S. 11
Schönheitsoperationen	
7. ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT und VERBRAUCHERSCHUTZ	S. 12
Ländlicher Raum	
Nationaler Aktionsplan „Gesunde Ernährung und Bewegung“	
Landwirtschaftliche Sozialversicherung und Erbschaftssteuer	
Verbraucherinformationsgesetz	
8. FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN und JUGEND	S. 15
Elterngeld	
Ausbau Kinderbetreuungsplätze	
Frauen auf dem Arbeitsmarkt	
Gewalt gegen Frauen	
Schutz vor Zwangsverheiratungen	
Weibliche Genitalverstümmelung	
Mehrgenerationenhäuser	
Evaluierung Prostitutionsgesetz	
9. ARBEIT und SOZIALES	S. 21
Betriebliche Altersvorsorge	
10. AUSWÄRTIGES	S. 22
11. VERTEIDIGUNG	S. 22
12. ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION	-
EU-Gleichbehandlungsrichtlinie	S. 22

13. VERKEHR, BAU, STADTENTWICKLUNG, AUFBAU OST	
_____	S. 22
14. BILDUNG und FORSCHUNG	_____ S. 23
Power für Gründerinnen	
Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen	
Schaffung von 200 zusätzlichen Stellen für Professorinnen	
Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Arbeit und Familie, BaföG-Erhöhung	
Frauen an die Spitze	
Internetangebot den BMBF	
15. UMWELT, NATURSCHUTZ und REAKTORSICHERHEIT	_____ S. 25
Herausforderung Klimaschutz	
16. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT und ENTWICKLUNG	
_____	S. 27
17. MENSCHENRECHTE und HUMANITÄRE HILFE	_____ S. 27
Gewalt gegen Frauen in Krisengebieten	
18. SPORT und EHRENAMT	_____ S. 28
Aktionen gegen Zwangsprostitution zur Fußball-WM 2006	
Frauen-Fußball-WM 2011 in Deutschland	
19. KULTUR und MEDIEN	_____ S. 28
Archivierung von Frauengeschichte in Deutschland	
20. TOURISMUS	_____ S. 29
21. PETITIONEN	_____ S. 29

## RECHT

### **Stalking**

Der Deutsche Bundestag hat am 30.11.2006 die Schaffung eines Stalking-Straftatbestandes beschlossen. Stalking, also die fortgesetzte Verfolgung, Belästigung und Bedrohung einer anderen Person gegen deren Willen, wird nun in unserer Gesellschaft endlich ernst genommen und nicht länger als Kavaliersdelikt angesehen. Der jetzt geschaffene eigene Tatbestand wird diesbezüglich Signalwirkung haben. Durch das Gesetz werden neue Möglichkeiten eröffnet, die Opfer besser als bisher zu schützen. Die nach geltendem Recht bestehenden erheblichen Strafbarkeitslücken werden endlich geschlossen. So waren etwa ständige Verfolgung und Telefonterror, die noch nicht nachweislich zu körperlichen Schäden geführt haben, bislang strafrechtlich nicht bekämpfbar. Auch die schon bestehenden zivilrechtlichen Schutzanordnungen des Gewaltschutzgesetzes können alleine keine Abhilfe schaffen. In besonders schweren Fällen ist es nunmehr sogar möglich, den Täter rechtzeitig vor einer Eskalation der Situation vorübergehend in Haft zu nehmen. Durch einen Auffangtatbestand – einem Kernanliegen der Union – können darüber hinaus auch heute noch nicht bekannte Formen des Stalking erfasst werden. Damit wird der rasanten technischen Entwicklung Rechnung getragen. Der Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, das von den Betroffenen und der Praxis schon lange erwartetet worden ist und mit dem die rechtliche Grundlage geschaffen worden ist, um endlich wirklich wirksam helfen zu können. (Ansprechpartnerin: Ute Granold MdB)

### **Unterhaltsrecht**

Am 9. November der Deutsche Bundestag nun einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Unterhaltsrechts verabschiedet. Damit kann die Reform zum 1.1.2008 in Kraft treten.

Das Gesetz sieht im Einzelnen folgende Änderungen vor:

Im Vordergrund steht die Förderung des Wohls der Kinder. Vorgesehen ist:

- eine Änderung der Rangfolge im Unterhaltsrecht,
- eine Besserstellung nicht verheirateter Mütter und Väter, die Kinder betreuen.

Die gesellschaftliche Realität von Ehe und Familie hat sich in den vergangenen Jahren, vor allem im großstädtischen Bereich, erheblich verändert. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Familienrechtspolitik muss sich sowohl den gesellschaftlichen Veränderungen als auch den gewandelten Wertvorstellungen stellen. Leitlinien einer solchen Politik müssen zum einen die verfassungsrechtlich gebotene Gleichberechtigung von ehelichen und nichtehelichen Kindern und zum anderen der durch unsere Verfassung garantierte besondere Schutz der Ehe sein.

Entgegen eines weit verbreiteten Irrtums wird durch das neue Unterhaltsrecht keineswegs einer Gleichstellung von Ehe und nichtehelicher Lebensgemeinschaft Vorschub geleistet. Vielmehr wird in Bezug auf das Verfassungsgebot der Gleichbehandlung ehelicher und nichtehelicher Kinder lediglich die Zahlung von Betreuungsunterhalt in Dauer, Höhe und im Fall der mangelnden Zahlungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten nunmehr gleich geregelt. Dies war auch eine ausdrückliche Forderung des Bundesverfassungsgerichtes.

Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt der Reform. Künftig hat daher im Mangelfall der Kindesunterhalt Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen, da ihnen am wenigsten zuzumuten ist, auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen zu sein. Im zweiten Rang finden sich dann alle kinderbetreuenden Elternteile. Durch diese Neuregelung werden alle Elternteile gleichbehandelt, sofern sie ein Kind betreuen. Ebenso schutzbedürftig wie die kinderbetreuenden Elternteile sind aber auch die weiteren Unterhaltsansprüche der Ehegatten bei längerer Ehedauer. Auch diese finden sich daher im zweiten Rang. Dies gewährleistet den Schutz „traditioneller“ Familienformen.

Ein weiteres Ziel der Reform ist, die bisherige Benachteiligung der nicht-ehelichen Kinder in der Frage des Betreuungsunterhaltes abzubauen. Bereits der auf Drängen der Union im

Frühjahr 2007 gefundene Kompromiss hatte vorgesehen, die Dauer des Betreuungsunterhaltes weitgehend anzupassen. Daher erhalten sowohl geschiedene als auch nicht verheirate Mütter in Zukunft mindestens drei Jahre lang Unterhalt für die Betreuung eines gemeinsamen Kindes. Eine Verlängerung ist aber in beiden Fällen möglich, wenn dies der Billigkeit entspreche. Dabei ist von den Gerichten bei geschiedenen Müttern insbesondere die naheheliche Solidarität zu berücksichtigen.

Neben diesen beiden Kernfragen haben wir mit der Reform aber auch weitere wichtige Schritte zur Vereinfachung des Unterhaltsrechts unternommen - etwa die gesetzliche Definition des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder, die Neuregelung der Kindergeldverrechnung, die Aufhebung der Regelbetrag-Verordnung und die Konzentration der Vorschriften zur Begrenzung des nahehelichen Unterhalts auf eine Norm. Das sind nur einige der Punkte, die dazu beitragen werden, die Familiengerichte und Jugendbehörden nach dem Inkrafttreten der Reform zum 1.1.2008 in ihrer Arbeit deutlich zu entlasten.

(Ansprechpartnerin: Ute Granold MdB)

## INNEN

### **Nationaler Integrationsplan (NIP), AG „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“**

Bei der Erstellung des Nationalen Integrationsplans hat sich eine eigene Arbeitsgruppe mit der Lebenssituation von Frauen und Mädchen befasst. Schwerpunkte waren der Schutz vor Gewalt im persönlichen Umfeld, Schutz vor Zwangsverheiratung, Information und Beratung, die Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation von Migrantinnen sowie die Stärkung der Rolle der Frau in Familie und sozialem Umfeld. Staatliche und nicht staatliche Teilnehmer der Arbeitsgruppe haben eine Vielzahl von Selbstverpflichtungen abgegeben.

Als eine der ersten daraus folgenden Maßnahmen wurde unter der Federführung des BMFSFJ der Sammelband „Zwangsverheiratung in Deutschland“ veröffentlicht, der eine Vielzahl von wissenschaftlichen Beiträgen sowie eine empirische Studie zum Thema Zwangsverheiratung enthält. Die Beiträge beleuchten das Themenfeld in allen möglichen Facetten.

(Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Maria Böhmer MdB)

### **Zuwanderungsgesetz**

(Siehe auch „Schutz vor Zwangsverheiratungen“ S. 17)

Zur Verbesserung der Situation von nach Deutschland nachziehenden Ehegatten wurde mit der Änderung des Zuwanderungsgesetzes von August dieses Jahres die Erhöhung des Mindestalters für nachziehende Ehegatten auf 18 Jahre und der Nachweis einfacher Deutschkenntnisse des nachziehenden Ehegatten als Voraussetzung für den Ehegattennachzug zu Deutschen und den meisten Ausländern eingeführt. Da es sich bei nachziehenden Ehegatten überwiegend um Frauen handelt, kommen diese integrationsfördernden Maßnahmen im Besonderen diesem Personenkreis zugute.

(Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Maria Böhmer MdB)

### **Integrationskurse für Frauen**

Durch die Änderung der Integrationskursverordnung wird eine deutliche Aufstockung der Unterrichtsstunden für Integrationskurse für spezielle Zielgruppen eingeführt. Zu diesen Kursen gehören auch die sog. Frauenkurse. Teilnahmeberechtigt sind Frauen, die aus familiären oder kulturellen Gründen keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen können (§ 13 IntVO). Die Zahl der Unterrichtsstunden wird von bislang 600 auf 900 im Sprachkurs und von 30 auf 45 Unterrichtsstunden im Orientierungskurs aufgestockt. Diejenigen, die nach 900 Stunden noch nicht das Kursziel B 1 erreicht haben, können weitere 300 Stunden Sprachunterricht erhalten, so dass bis zu 1200 Stunden zur Verfügung stehen. Dies bedeutet eine Verdopplung der Stundenzahl gegenüber dem Ist-Stand. Der Bundeshaushalt für das Jahr 2008 sieht eine Erhöhung der Mittel für die Integrationskurse um 14 Mio. auf ca. 155 Mio. Euro vor.

(Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Maria Böhmer MdB)

### **Integration in den Arbeitsmarkt**

Die von Unternehmen und der Integrationsbeauftragten initiierte Charta der Vielfalt hat zum Ziel, in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die – etwa durch Geschlecht oder Migrationshintergrund bedingte – Vielfalt als Ressource fördert. Zum Ende des Jahres werden mehr als 200 Unternehmen mit mehr als 1,5 Millionen Beschäftigten die Charta unterzeichnet haben. Die Integrationsbeauftragte unterstützt die Charta insbesondere durch die im August 2007 gestartete Kampagne und Wettbewerbsreihe „Vielfalt als Chance“. Jungen Frauen mit Migrationshintergrund, denen Vorbilder bei der beruflichen Orientierung oft fehlen, bietet darüber hinaus das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „network.21“ ein Mentoringprogramm zur individuellen Arbeitsmarktorientierung und Berufswegplanung an.

Dabei sollen unter anderem die interkulturellen Kompetenzen als spezifische Ressource für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt genutzt werden.

(Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Maria Böhmer MdB)

### **Fachkonferenz zum Thema Häusliche Gewalt am 8. März 2007**

In Kooperation mit Terre des Femmes e.V. hat die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung eine ganztägige Fachtagung zum Thema Häusliche Gewalt veranstaltet. Im Mittelpunkt des Fachgesprächs stand die Frage: Wie lassen sich Migrantinnen erreichen und welche Hilfsstruktur braucht diese Zielgruppe?

(Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Maria Böhmer MdB)

### **„Tatort Gewalt“, eine Information für Migrantinnen**

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung gibt zur Information von Migrantinnen ein Faltblatt mit dem Titel „Tatort Familie“ heraus. Diese Informationsbroschüre klärt über die Rechte von Frauen auf, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Sie ist in deutscher, englischer, türkischer, russischer, serbokroatischer und arabischer Sprache erhältlich.

(Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Maria Böhmer MdB)

### **Debatte um Babyklappen**

Wenn die Presse über die Tötung oder Aussetzung eines Säuglings berichtet, sind wir erschüttert und betroffen. Im Glauben, damit Abhilfe schaffen zu können, haben seit 1999 vorwiegend Krankenhäuser oder soziale Einrichtungen so genannte „Babyklappen“ eingerichtet. Das Baby kann dort in eine Klappe gelegt werden, die ca. 5 Minuten nach Schließung einen stillen Alarm aktiviert. Die Mutter oder die abgebende Person bleiben unerkannt bzw. anonym. Mittlerweile gibt es ca. 80 Babyklappen in Deutschland. Damit sollten die Frauen erreicht werden, die ihre Kinder aussetzen oder töten. „Besser Babyklappe statt Mülltonne“ lautete die allgemein verständliche, leider aber irreführende Aussage. Da das Angebot der Babyklappe illegal ist, gibt es seit 6 Jahren eine politische Diskussion über eine Legalisierung der Babyklappen.

Zu Beginn dieser sehr emotionalen Debatte habe auch ich mich für eine Legalisierung ausgesprochen – in der Annahme, damit Leben retten zu können. Doch nach genauerer und intensiver Befassung mit der Problematik musste ich meine Meinung ändern. Babyklappen sind „Scheinlösungen“. Sie sind nicht nur verfassungswidrig und strafbar, sondern sie verursachen massive, irreversible Schäden bei allen Betroffenen, bei den Kinder, den Müttern und auch den Vätern. Das vorliegende Datenmaterial belegt, dass man eben nicht die Frauen erreicht, die man ursprünglich erreichen wollte. Trotz der steigenden Zahl an Babyklappen in Deutschland ist die Zahl der Kindesaussetzungen- und Tötungen nicht zurückgegangen. In allen Fällen, in denen Mütter ihre Anonymität wieder aufgaben, hat - nach eigenen Angaben - für das Kind nie Lebensgefahr bestanden. Insofern besteht auch keine rechtliche Möglichkeit, das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht auf Kenntnis der Abstammung wegen des Grundrechts auf Leben „auszuhebeln“. Die nicht zurückgehenden Zahlen bei Kindstötungen untermauern die wissenschaftlichen Erkenntnisse der gynäkologischen Psychosomatik: Frauen, die ihre Kinder töten, befinden sich in einem psychischen Ausnahmezustand, der es ihnen unmöglich macht, ziel- und zweckgerichtet zu handeln. Das ist aber Voraussetzung für die Nutzung einer Babyklappe.

Babyklappen bewirken etwas anderes, kaum gewolltes: Das Angebot der Babyklappe wird missbraucht und schafft ein Angebot, das zu absurden Folgen führt: Es gibt dokumentierte Fälle von in Babyklappen abgelegten behinderten oder schon älteren Babys. Niemand kann jemals nachvollziehen, wer warum ein Baby in die Babyklappe legt. Dies muss nicht zwingend immer die Mutter sein.

Während die Zahl der Kindstötungen und -aussetzungen nicht zurückgeht, steigt dagegen die Zahl der „anonymen“ Kinder. Es entsteht eine neue Generation von Findelkindern - ca. 100 pro Jahr in Deutschland - mit den bekannten Problematiken:

- Eine Begegnung zwischen Kind und Eltern ist für immer unmöglich.
- Ein in die Babyklappe gelegtes Kind erfährt nie seine Herkunft und die Gründe für seine Abgabe.
- Das durch das Grundgesetz garantierte Grundrecht auf Wissen um die eigene Herkunft bleibt verwehrt.

Die Fragen nach den „eigenen Wurzeln“, nach dem Warum, nach den Umständen, die zum „Aussetzen“ geführt haben, bleiben für immer offen. Ein Blick nach Frankreich zeigt, dass dies schwerste Folgen, bis hin zum Selbstmord, haben kann. Und auch den Müttern, die ihr Kind in die Babyklappe gelegt haben, wird jegliches Wissen um die Entwicklung ihres Kindes für immer unmöglich gemacht. Aus der Adoptionsforschung weiß man, wie sehr Mütter darunter leiden, von quälenden Selbstvorwürfen bis hin zu dem Wunsch, nur wissen zu wollen wie es ihrem Kind geht. Die Rechte und Pflichten der Väter bleiben darüber hinaus völlig außer acht, obwohl gerade die Rechten und Pflichten der Väter immer mehr Beachtung finden und auch finden müssen.

Es gab immer Fälle und es wird immer Fälle geben, in denen Eltern oder Mütter unbekannt bleiben, weil sie ihr Kind aussetzen. Das Anliegen des Staates kann und darf es aber nicht sein, dies zu legalisieren und damit zur Trennung von Eltern und Kindern und zum Entzug der elterlichen Pflichten beizutragen. Damit wird das Gebäude der verantworteten Elternschaft, ein Grundpfeiler unseres Staates, zum Einsturz gebracht. Der Staat darf keine Möglichkeiten eröffnen oder gar fördern, die nachweislich Leben nicht schützen, dagegen zum Missbrauch verleiten, die Zahl der „Findelkinder“ massiv erhöht sowie verfassungs- und familienrechtliche Grundsätze außer Kraft setzt.

Babyklappen müssen daher konsequenterweise verboten werden.

Über alternative, niedrighschwellige Angebote muss öffentlich und besser informiert werden. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Hilfsangebote und eine intensive Beratung über die Möglichkeit der Adoption ist zwingend notwendig. Die Bundesregierung prüft derzeit eine bundeszentrale Untersuchung, da sie über keine eigenen Erkenntnisse verfügt. Diese Studie soll insbesondere die mangelnde Datenlage verbessern. Aus Anlass einer Großen Anfrage hatte die Bundesregierung eine Abfrage bei den Bundesländern, Anbietern von Babyklappen sowie den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege durchführen müssen. Die Antwort der Bundesregierung liegt nun vor und bedarf einer intensiven Debatte.

Deshalb ist abschließend auf eine aktuelle Veröffentlichung vom Juni 2007 hinzuweisen: Das Buch „ausgesetzt - verklappt - anonymisiert. Deutschlands neue Findelkinder“ von Prof. Dr. Christine Swientek beinhaltet aktuelles Datenmaterial und ist sehr empfehlenswert, wenn man genauer in die Problematik einsteigen will.

(Ansprechpartnerin: Beatrix Philipp MdB)

## WIRTSCHAFT und TECHNOLOGIE

### **Frauen auf dem Arbeitsmarkt** (siehe auch Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Die Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Technologie“ hat sich maßgeblich an der Erstellung unseres Antrags „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ (16/4558) beteiligt (Federführung AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BE Dr. Eva Möllring).

Mit Blick auf die Verantwortung der Wirtschaft wird darin u.a gefordert, dass

- 1.) die Tarifparteien dazu ermutigt werden sollen, Entgeltungleichheit bei gleichwertiger Arbeit zwischen den Geschlechtern zu beseitigen,
- 2.) die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit aus dem Jahr 2001 weiter konsequent umgesetzt und fortgeschrieben sowie die Wirtschaft zu entsprechenden Aktivitäten ermuntert wird,
- 3.) mit den Wirtschaftsverbänden Zielmarken gesetzt werden, um eine steigende Anzahl von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu erreichen,
- 4.) bei den Unternehmen dafür geworben wird, mit Frauen und Männern vermehrt individuell flexible Arbeitszeitmodelle vereinbart werden können,
- 5.) die bessere Vereinbarkeit zwischen Familienarbeit und Erwerbstätigkeit über die „Allianz für Familie“, die zwischen der Bundesregierung und den Wirtschaftsverbänden geschlossen wurde, vorangetrieben wird,
- 6.) sich bei den Unternehmen dafür eingesetzt wird, dass sie Programme für den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase anbieten und so das Potential der qualifizierten Frauen entsprechend nutzen,
- 7.) an Unternehmen appelliert wird, junge Migrantinnen einzustellen und innerbetrieblich zu fördern.

Der Antrag umfasst insgesamt 21 Forderung und ist somit ein umfassendes und gut geschnürtes Paket, um die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu stärken. Ganz genau im Auge zu behalten ist jetzt, wie die einzelnen Handlungsempfehlungen von der Bundesregierung umgesetzt werden – daraus sind für unsere Arbeit die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

(Ansprechpartnerinnen: Dr. Eva Möllring MdB, Rita Pawelski MdB)

### **Die Kommission „Unternehmerfrauen im Mittelstand“**

Das 1999 von dem MIT-Bundesvorstandsmitglied Marie-Luise Dött, MdB initiierte Projekt ist zu einer kontinuierlichen Anlaufstelle für Unternehmerinnen aus dem gesamten Bundesgebiet geworden. Da es von Beginn an bewusst nicht allein auf Unternehmerfrauen im Handwerk begrenzt blieb, sondern unterstützend für alle mitarbeitenden und selbständigen Frauen fungiert, ist es als branchenübergreifendes, regelmäßiges Diskussionsforum mit Netzwerkcharakter einmalig. Die im Reichstag halbjährlich stattfindenden Tagungen liefern wichtige Impulse für die konzeptionelle tägliche Arbeit über 300 engagierter Frauen, die sich zudem in ihren lokalen Zusammenhängen als Multiplikatoren etabliert haben.

Während der letzten fünf Tagungen von November 2005 bis Oktober 2007 lagen den Diskutanten Thesen-/ Argumentationspapiere u.a. zu folgenden Problemfeldern vor:

Ersteinstellungserfordernis im Teilzeitbefristungsgesetz; Bürokratieabbau im Mittelstand; Antidiskriminierungsgesetz; Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Limited, SE oder GmbH - Rechtsformen der Zukunft; Public Private Partnership und Städtische GmbH; Sozialversicherungspflicht für mitarbeitende Familienangehörige / GmbH-Geschäftsführer; Arbeits- und Tarifvertragsrecht; Berufsgenossenschaften; Restrukturierung der

Gemeindefinanzen; Gender-Marketing; Außenansichten zum Standort Deutschland; Gebäudeenergieeffizienz; Alternativen zum klassischen Bankkredit; Die gesetzliche Unfallversicherung; Reverse Charge Modell; Mitarbeiterkapitalbeteiligung; E-Government; Mindestlohn, Kombilohn und Minijobs; IFRS / Bilanzrecht, Mutterschutz, Wissensmanagement, RFID.

(Ansprechpartnerin: Marie-Luise Dött MdB)

## FINANZEN

### **Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten**

- Doppelverdiener und Alleinerziehende mit Kindern bis 14 Jahre können die Kosten vom ersten Euro an zu zwei Dritteln geltend machen
- Höchstgrenze 4000 Euro pro Jahr und Kind
- Dies gilt auch für Alleinverdiener mit Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergartenalter).
- Alleinverdiener mit Kindern von 0-2 sowie 7-14 Jahren können dafür weiterhin die Kosten für eine Betreuung im Haushalt in Höhe von maximal 2400 Euro von der Steuerschuld abziehen (§ 35a Abs. 1 u. 2 Einkommenssteuergesetz).
- Für Doppelverdiener und Alleinerziehende gilt die Wahlmöglichkeit für die für sie besten Lösung
- Finanzierung: Der in Genshagen beschlossene Finanzrahmen in Höhe von 460 Millionen Euro bleibt erhalten. Zusätzliche Mittel werden durch den Ausschluss der Doppelförderung bei § 35a Einkommenssteuergesetz erzielt. Zudem wurde durch den allgemeinen Anrechnungsbetrag der Eltern in Höhe von einem Drittel der Betreuungskosten über alle Altersgruppen hinweg Geld eingespart.

## HAUSHALT

### GESUNDHEIT

#### **Schönheitschirurgie**

Der Wunsch nach maßgeschneiderter Schönheit wächst. In Deutschland werden jährlich zwischen 500.000 und eine Million ästhetische Eingriffe durchgeführt, ohne dass diese medizinisch bedingt wären. Diese so genannten Schönheitsoperationen können mit vielen gesundheitlichen Risiken für die Patientinnen und Patienten verbunden, trotzdem fehlt es an gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Patienten, die in etwa 80 Prozent Frauen sind. Problematisch ist, dass auch die Zahl der schönheitschirurgischen Eingriffe an Jugendlichen unter 20 Jahren zunimmt. Kinder und Jugendliche wollen aussehen wie ihre Vorbilder in Film und Fernsehen. Die Eltern müssen zwar einwilligen, stehen aber häufig dem Druck hilflos gegenüber. Denn auch Medien suggerieren, dass Schönheit ein Garant für Erfolg und Glück sei.

Die CDU/CSU-Fraktion hat deshalb gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag (BT-Drs. 16/6779) in den Deutschen Bundestag eingebracht, der besonderes Augenmerk auf diese Problematik legt und in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Verbote von medizinisch nicht indizierten Schönheitsoperationen bei Jugendlichen und Kindern zu prüfen. Daneben sollen sowohl ein hoher Ausbildungsstandard als auch umfangreiche ärztliche Weiterbildungen Voraussetzung für die Durchführung schönheitschirurgischer Eingriffe sein. Zur Absicherung der Patientinnen und Patienten im Fall von Komplikationen oder Folgeerkrankungen ist eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung des vornehmenden Arztes unerlässlich, denn die GKV zahlt die Folgen missglückter Schönheitsoperationen nicht.

(Ansprechpartnerin: Gitta Connemann MdB)

## ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT und VERBRAUCHERSCHUTZ

### **Ländlicher Raum**

Im Fokus des Arbeitsbereichs des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stehen die Frauen im ländlichen Raum. Ihre Lebenslage bzw. Zukunftseinschätzungen hat das Ministerium in einer Studie untersucht. Insgesamt ist das Ergebnis recht positiv – die Frauen fühlen sich wohl im ländlichen Raum. Die größten Sorgen bereiten ihnen die Perspektiven der Kinder im ländlichen Raum. Dabei steht die Angst um eine mögliche Arbeitslosigkeit der jungen Generation im Vordergrund. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Anschluss mit den Landräten und Bürgermeistern in den untersuchten

Regionen analysiert und weitere Arbeitsprogramme daraus entwickelt. Dies macht deutlich, dass die Politik der Stärkung der ländlichen Räume auch für Frauen eine zentrale Bedeutung besitzt. Erste Schritte auf dem Weg zu einer stärkeren Unterstützung ländlicher Regionen mit wirtschaftlichen Defiziten sind in der ersten Halbzeit der aktuellen Legislaturperiode vollzogen worden. So wurde die Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) seit Jahren erstmalig wieder deutlich verbessert. Die Mittel werden insbesondere für die Verbesserung der Versorgung ländlicher Regionen mit Breitband-Internetanschlüssen verwendet – das sichert zum einen Arbeitsplätze und macht die Ansiedlung von Unternehmen im ländlichen Raum möglich.

Darüber hinaus hat das BMELV im Rahmen der Initiative der Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum eine Konferenz durchgeführt, die den Dienstleistungssektor als Markt der Zukunft auf dem Land näher beleuchtet hat. Traditionell sind in dieser Branche weibliche Arbeitnehmer stark vertreten. Aus dieser Veranstaltung konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die insbesondere die Situation von Frauen im ländlichen Raum stärken wird.

Starker Partner des BMELV ist traditionell der Deutsche LandFrauenverband. Aus diesem Grund stärkt das Ministerium die wertvolle Arbeit von Frauen für Frauen in ländlichen Regionen auch weiterhin mit finanziellen Mitteln. Gefördert werden Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen wie die Auswirkungen von familienrechtlichen Regelungen auf die Landwirtschaft, Mobilität auf dem Land, Bedeutung des Ehrenamtes etc. Ein weiteres gemeinsames Projekt von BMELV und dem Deutschen LandFrauenverband ist die Durchführung eines Ernährungsführerscheins. Ziel dieser Aktion ist die Verbesserung von Wissen bei Grundschulern über Lebensmittel und deren Zubereitung.

(Ansprechpartnerin: Ursula Heinen MdB)

#### **Nationaler Aktionsplan „Gesunde Ernährung und Bewegung“**

Mit den Eckpunkten „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ ist im Frühjahr 2007 ein wichtiger Beitrag für Wohlbefinden und Gesundheit der Bevölkerung geleistet worden. Bundesweit sind Projekte für Schulmilch, gesundes Kochen und qualitativ bessere Schulverpflegung angelaufen. Damit unterstützen wir die Menschen in ihrem Bemühen um einen gesunden Lebensstil, ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung. Ergänzend hierzu haben die Koalitionsfraktionen – auf Initiative der CDU/CSU – einen weiterführenden Antrag auf den Weg gebracht: Im Fokus stehen hierbei Maßnahmen zur Bildung und Information über Ernährung, Bewegung und Gesundheit und die Schaffung von Strukturen, die einen gesunden Lebensstil und eine qualitativ hochwertige Verpflegung im Alltag ermöglichen. Das Thema Fehlernährung hat die Union aber aus dem engen Fokus „Übergewicht bei Kindern“ herausgeholt und erweitert auf den Blick Über-, Mangel- und Fehlernährung in Deutschland (Kinder, Heranwachsende, Erwachsene, Ältere), sowie den Bewegungsaspekt in Zusammenarbeit mit den Sport- und Gesundheitspolitikern der Union stärker betont. Gerade junge Mädchen und Frauen kämpfen zunehmend mit psychosomatischen Krankheiten wie Magersucht und Bulimie. Die Zahlen sind erschreckend: Knapp zwei Drittel aller weiblichen Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr haben nach Angaben der Ärztekammer Niedersachsen mindestens einmal eine Diät zur Gewichtsreduktion gemacht. Allein in Deutschland sollen – laut Deutschem Institut für Ernährungsmedizin - über 100.000 Menschen, vor allem Frauen zwischen 15 und 35 Jahren, an Magersucht leiden.

(Ansprechpartnerin: Julia Klöckner MdB)

#### **Landwirtschaftliche Sozialversicherung und Erbschaftsteuer**

Nach zähem Ringen erzielten wir bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung einen Durchbruch und damit Erfolge für Landwirtinnen und Winzerinnen. Das System der Land-

wirtschaftlichen Sozialversicherung kann durch den verabschiedeten Entwurf langfristig - und zu vertretbaren Beiträgen für die Versicherten - eigenständig gesichert werden. Zum ersten Mal seit der deutschen Wiedervereinigung wurden daher konsequenterweise bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung keine Kürzungen bei den Bundeszuschüssen vorgenommen. Im Gegenteil: Die agrarsoziale Sicherung wurde auf ein solides Fundament gestellt und nachhaltig stabilisiert.

Ebenso geht es im Bereich der Erbschaftssteuer voran. So haben wir durchgesetzt, dass bei der Ermittlung der Erbschaftssteuer weiterhin die Ertragsituation des Betriebes maßgeblich ist und nicht - wie befürchtet - irgendwelche fiktiven Verkehrswerte für die Berechnung herangezogen werden. Verbunden mit der Abschmelzungsgrenze bei Betriebsfortführung und den vorgesehenen Freibeträgen müssen gerade die Witwen in der Landwirtschaft und die Hofnachfolger damit keine stärkeren Belastungen fürchten als bisher. Es wird künftig keine Unterscheidung zwischen produktiven und unproduktiven Vermögen geben. Insgesamt ist durch dieses Ergebnis sichergestellt, dass auch in Zukunft eine Hofübertragung möglich ist, ohne dass die übernehmenden Erben durch die Zahlung von Erbschaftsteuer zur Hofaufgabe gezwungen sein werden.

(Ansprechpartnerin: Julia Klöckner MdB)

### **Verbraucherinformationsgesetz**

Auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion kam endlich – nach sechs Jahren Diskussion unter rot-grün – das Auskunftsrecht für Verbraucher zustande. Erstmals erhalten Verbraucher einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Zugang zu Informationen für den Bereich des Lebens- und Futtermittelrechts, die bei Behörden vorhanden sind. Darüber hinaus wird das Recht der Behörden zur Information der Öffentlichkeit erweitert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben fortan das Recht, von den zuständigen Behörden zu erfahren, wie z. B. die Pestizidbelastung von bestimmten Gemüsesorten oder die Abfüllpraxis bestimmter Unternehmen bei Fertigverpackungen ist – und zwar unter Nennung von Ross und Reiter. Die wichtigsten alltäglichen Erzeugnisse sind damit erfasst - wie Lebensmittel, Kosmetika, Bekleidung, Spielwaren, Lebensmittelverpackungen bis hin zu Schnullern für Babyflaschen, Bettwäsche oder Wasch- und Putzmittel. Das Gesetz ist ein Quantensprung hin zu moderner Verbraucherpolitik.

(Ansprechpartnerin: Julia Klöckner MdB)

## FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN und JUGEND

### **Elterngeld**

- Seit 01. Januar 2007 in Kraft.
- 67 Prozent des Nettoeinkommens des betreuenden Elternteils, mindestens 300 Euro, maximal 1.800 Euro, werden ersetzt.
- Elterngeld erhält nur, wer nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet.
- Das Elterngeld wird 14 Monate lang gezahlt. Jeweils mindestes zwei Monate stehen alleine dem Vater oder der Mutter zur Verfügung. Die übrige Zeit kann frei aufgeteilt werden: ob sieben Monate gemeinsam oder hintereinander genommen werden oder die Zeit anders aufgeteilt wird, bleibt den Eltern überlassen.
- Nimmt der Vater oder die Mutter die zwei Partnermonate nicht in Anspruch, wird hierfür kein Elterngeld, auch kein Mindestelterngeld bezahlt.
- Fällt bei der Betreuung des Kindes kein Einkommen weg, wird ein Mindestelterngeld von 300 Euro für den Zeitraum von 12 Monaten gezahlt. Das betrifft Transferempfänger genauso wie Alleinverdiener-Familien und Studenten. Das Mindestelterngeld wird in diesem Zeitraum nicht auf andere Sozialleistungen wie etwa das Arbeitslosengeld II angerechnet.
- Keine Familie erhält im ersten Lebensjahr des Kindes weniger Geld als bisher. Das Elterngeld kann auch bei gleichem Gesamtbudget auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgedehnt werden.
- Die Partnermonate werden bei geschiedenen oder getrennt lebenden Partnern im Falle der gemeinsamen elterlichen Fürsorge auch für den geschiedenen oder getrennt lebenden Partner gezahlt, wenn er für die Erziehung zur Verfügung steht.
- Bei allein erziehenden Eltern hat im Falle der alleinigen elterlichen Sorge der allein erziehende Elternteil den Anspruch auf die Partnermonate, bekommt also 14 Monate die Leistungen.
- Mit dem Geschwisterbonus werden Mehrkindfamilien gefördert. Wird ein zweites Kind innerhalb von 36 Monaten nach der Geburt des ersten Kindes geboren, wird zusätzlich zum Elterngeld 10 Prozent, mindestens aber 75 Euro mehr gezahlt.

(Ansprechpartnerin: Ingrid Fischbach MdB)

### **Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen**

Ziel: 750.000 Betreuungsplätze bis 2013 für Kinder unter drei Jahren (35 Prozent).

Seit dem 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kraft- das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG).

Mit dem Gesetz wurde folgender Rahmen gesetzt:

- 230.000 zusätzliche Plätze in Kindergärten, Krippen und in der Tagespflege entstehen bis 2010 (dann insgesamt 480.000 Plätze).
- Die Qualität in der Betreuung steigt, Kinder erhalten eine frühe Förderung.
- Eltern eröffnet sich die Wahl zwischen unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten, die Tagespflege wird ausgebaut und durch Qualifizierungsmaßnahmen aufgewertet.

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 14. Mai 2007:

- Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren wird ein Platzangebot für 35 Prozent eines Jahrgangs geschaffen.
- Bis 2013 wird ein bedarfsgerechtes Platzangebot aufgebaut. Ab 2013 wird ein Rechtsanspruch auf Betreuung eingeführt.
- die Förderung gilt auch für Kleingruppen, Tagesmütter und entsprechende, z.B. betriebliche Betreuungsformen.
- In dieser Legislaturperiode wird ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.
- Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, ein monatliches Betreuungsgeld

eingeführt werden. Über die Ausgestaltung dieses Betreuungsgeldes (z.B. durch Gutscheine) wird derzeit noch diskutiert.

- Der Bund beteiligt sich an den Investitions- und Betriebskosten zu einem Drittel. Die ostdeutschen Länder werden dabei angemessen berücksichtigt.
- Auf dieser Grundlage werden Gespräche von den zuständigen Fachpolitikern fortgeführt sowie die näheren Einzelheiten – insbesondere auch zur Refinanzierung und zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs – festgelegt. Dabei wird insbesondere auch die Errichtung einer Familienstiftung des Bundes (kapitalverzehrend) weiter geprüft. Nach 2013 wird sich der Bund dauerhaft in entsprechender Höhe beteiligen.

(Ansprechpartnerin: Ingrid Fischbach MdB)

### **Frauen auf dem Arbeitsmarkt**

Die Gruppe der Frauen hat am 29. Januar 2007 zu einem Round-Table-Gespräch eingeladen. Am 8. März 2007 wurde der Antrag „Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt stärken“ (BT-Drs. 16/4558) zum Weltfrauentag eingebracht, der folgende Themen umfasst:

- Erwerbstätigenquote
- Lohnschere
- Berufs- und Ausbildungswahl
- Frauen in Führungspositionen
- Frauen in Forschung
- Familienfreundliche Arbeitswelt
- Migrantinnen
- Ältere Arbeitnehmerinnen
- Frauen mit Behinderung

Vor der 2./3.-Lesung hat am 12. Dezember 2007 ein Fachgespräch stattgefunden.

(Ansprechpartnerin: Dr. Eva Möllring MdB)

### **Gewalt gegen Frauen**

Nach bisherigen Schätzungen sind rund 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen von häuslicher Gewalt betroffen. Die Bundesregierung hat am 29. November 2007 den zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgestellt, mit dem der Schutz von Opfern insbesondere von Migrantinnen und auch Kindern verbessert werden soll. Dafür werden eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, unter anderem in der medizinischen Erstversorgung, bei der Verzahnung von Kinder- und Jugendhilfe mit Frauenschutz, durch Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsangeboten, der therapeutischen Arbeit mit Tätern und Täterinnen sowie durch Unterstützungsmaßnahmen für Frauen im Ausland.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiter bekämpfen“ (BT-Drs.16/6429), der den Aktionsplan flankiert, fordern wir die Bundesregierung auf, den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unter Einbeziehung der empirischen Erhebung fortzuschreiben und eine breite Informationspolitik zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen intensiv zu unterstützen. Des Weiteren fordern wir, das Thema Gewalt gegen Migrantinnen verstärkt in den Blick zu nehmen und Daten in der Kriminalitätsstatistik über ihren Opferstatus zu erheben.

(Ansprechpartnerin: Michaela Noll MdB)

### **Schutz vor Zwangsverheiratungen**

Am 14. Juni 2007 hat der Deutsche Bundestag Änderungen im Zuwanderungsrecht beschlossen. Mit dem Gesetzesentwurf wurden in erster Linie elf EU-Richtlinien umgesetzt. Aus frauenpolitischer Sicht sind mehrer Aspekte von besonderer Bedeutung. Während der

gesamten 1 ½-jährigen Verhandlung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die neu eingeführte Voraussetzung einfacher Deutschkenntnisse vor Ehegattennachzug das Kernstück der politischen Forderung der Union darstellt, weil dies einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Integration von nachziehenden Frauen darstellt. Darüber hinaus wird die Situation von Opfern von Menschenhandel verbessert. Sie erhalten nun vorübergehendes Aufenthaltsrecht zur Mitwirkung im Strafverfahren und dazu im Vorfeld eine Bedenkzeit von vier Wochen.

Zum zweiten werden Frauen besser vor Zwangsverheiratung geschützt. Eine Zwangsheirat liegt vor, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch eine Drucksituation durch Eltern, Familie, Verlobte oder Schwiegereltern zur Ehe gezwungen wird. Meistens sind Mädchen und Frauen die Opfer. Im Rahmen der Zwangsverheiratung kann zwischen vier Formen unterschieden werden:

1. Die in Deutschland lebenden jungen Leute mit Migrationshintergrund werden untereinander verheiratet.
2. Die in Deutschland lebenden Männer mit Migrationshintergrund heiraten Mädchen und jungen Frauen aus dem Herkunftsland, auch so genannte Importbräute.
3. Mädchen oder Jungen werden im Wege der so genannten „Ferienverheiratung“ in ihrem Herkunftsland oder dem Herkunftsland ihrer Eltern, wo sie üblicherweise die Ferien verbringen, verlobt und verheiratet, ohne vorher darüber informiert zu sein und müssen gegen ihren Willen im Ausland verbleiben (Heiratsverschleppung).
4. Die in Deutschland mit gesichertem Aufenthaltsstatus lebende Frau wird häufig während eines Urlaubs in ihrem Herkunftsstaat von ihrer eigenen Familie einem noch im Ausland lebenden Landsmann versprochen. Die Frau ist Mittel zur legalen Einwanderung.

Durch die Anhebung des Nachzugsalters auf 18 Jahre wird der Anreiz, eine Zwangsverheiratung zu schließen, verringert. Denn nach Erfahrung der Ausländerbehörden sind türkische Ehefrauen, die zu ihrem Ehepartner einreisen wollen, zum Teil minderjährig. Allen gemeinsam sind die komplett fehlenden deutschen Sprachkenntnisse.

Drittens fordern wir mit dem neuen Gesetz den Nachweis einfacher Deutschkenntnisse vor Einreise ein. Deutsche Sprachkenntnisse sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration und die Fähigkeit im Falle von Zwangsverheiratung, Beratungsangebote oder Hilfe der Sicherheitsbehörden überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Wir wollen, dass Frauen mit ihrem Zuzug nach Deutschland nicht in eine Parallelgesellschaft abtauchen, sondern sich mit dem Spracherwerb vor Einreise auch intensiver auf das ihnen fremde Land vorbereiten. Durch das Erfordernis des Nachweises einfacher Deutschkenntnisse vor dem Ehegattennachzug verbessern wir die Integration junger Frauen und stärken sie, sich gegen Zwangsehen besser zur Wehr zu setzen.

(Ansprechpartnerinnen: Michaela Noll MdB, Ute Granold MdB)

### **Weibliche Genitalverstümmelung**

Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung am 19. September 2007: Weltweit sind schätzungsweise 130 Millionen Mädchen und Frauen durch Zwangsbeschneidungen verstümmelt. Schätzungen der NGOs gehen derzeit von 30.000 betroffenen oder bedrohten Frauen und Mädchen in Deutschland aus – Statistiken darüber existieren nicht. Die Genitalverstümmelung von Frauen ist in vielen afrikanischen Ländern gesetzlich verboten, sie findet jedoch weiterhin statt, hauptsächlich in ländlichen Regionen. Auch in Deutschland verstößt weibliche Genitalverstümmelung gegen das Strafrecht. Trotzdem findet Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen leider auch in Deutschland statt. Wichtig ist es daher, die gesamte Gesellschaft zu sensibilisieren und eine Situation zu schaffen, die es bedrohten Mädchen ermöglicht, vorher Anlaufstellen zu finden und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Ergebnisse der Anhörung sollen möglichst in einem Antrag münden (evtl. interfraktionell).

(Ansprechpartnerin: Michaela Noll MdB)

### **Mehrgenerationenhäuser**

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geht inhaltlich und methodisch neue Wege: Es fördert das Miteinander und den Austausch der Generationen und schafft ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher und generationenübergreifender Dienstleistungen. Dazu aktiviert es bürgerschaftliches Engagement auf innovative Art und Weise. Das Programm beschreitet neue Wege der Vernetzung und der gegenseitigen Qualifizierung: Patenschaften, Leuchtturmhäuser und regionale Verbände stärken den Ausbau der Dienstleistungen und das Miteinander der Generationen. Die zweite und letzte Ausschreibungsphase im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser wurde Anfang Oktober 2007 erfolgreich abgeschlossen. Das Bundesfamilienministerium hat seit dem Start des Programms im November 2006 inzwischen 460 Mehrgenerationenhäuser in die Förderung aufgenommen. "Damit sind wir unserem Ziel, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Mehrgenerationenhaus entstehen zu lassen, einen großen Schritt näher gekommen", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird die Gesamtzahl der Häuser von zunächst geplanten 439 auf insgesamt 500 erhöht; die Fördersumme steigt somit auf 100 Millionen Euro. Damit geht das Programm in seinem Umfang über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele hinaus. Jedes Mehrgenerationenhaus kann bis zu fünf Jahre 40.000 Euro Förderung jährlich erhalten. Hierfür muss sichergestellt sein, dass das geförderte Mehrgenerationenhaus auch nach der Förderzeit fortbesteht. Deshalb werden die Fördermittel zunächst für zwei Jahre vergeben. Wenn die Ziele erreicht wurden, kann für maximal fünf Jahre eine Verlängerung erfolgen.

### **Evaluierung des Prostitutionsgesetzes**

Ziel des Gesetzes, die soziale Lage von Prostituierten zu verbessern, wurde nur begrenzt erreicht. Zwar ist es für Prostituierte jetzt leichter, Zugang zur Sozialversicherung zu bekommen, auch ist es möglich, rechtlich gegenüber Bordellbesitzern oder Freiern den Lohn durchzusetzen, diese Möglichkeiten werden jedoch kaum genutzt. (Nur ein Prozent der Prostituierten haben einen Arbeitsvertrag, Krankenversichert sind zwar 87 Prozent der Prostituierten, davon allerdings ein Drittel als Familienangehörige und nur sieben Prozent unter ihrer wahren Berufsbezeichnung.)

Die Bundesregierung hat ihren politischen Handlungsbedarf in sechs konkreten Forderungen zusammengefasst:

- Freier Strafbarkeit bei Zwangsprostitution einführen:

Wer Zwangsprostituierte oder Menschenhandelsopfer zur Prostitution ausnutzt, muss dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Bei einer Regelung der Strafbarkeit der Freier von Zwangsprostituierten muss daneben aber eine Kronzeugenregelung geschaffen werden.

- Schutz von Jugendlichen vor Minderjährigenprostitutionen:

Heute können ungestraft die Dienste einer 16 Jährigen Prostituierten in Anspruch genommen werden. Die Bundesregierung sieht aber Prostitution von 16 bis 18 Jährigen als Ausnutzung einer Zwangslage an und will die Schutzaltersgrenze daher auf 18 Jahre anheben.

- Prostitution in Bordellen muss besser kontrollierbar sein:

Die Bundesregierung prüft die Einführung einer Genehmigungspflicht für Bordelle und bordellartige Betriebe. Wenn Bordelle als Gewerbe angemeldet werden müssen, können sie auch über das Gewerberecht kontrolliert werden.

- Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere:

Keine Frau darf darauf verwiesen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt mit Prostitution bestreiten könne. Die Bundesagentur für Arbeit vermittelt darum grundsätzlich keine Stellen in der Prostitution. Es gab bei der Bundesagentur für Arbeit jedoch Probleme mit Stellen im Umfeld von Bordellen, die nicht eindeutig identifizierbar waren, wie zum Beispiel die Anstellung einer Köchin in einem Bordell.

- Alle Formen der Ausbeutung einer Prostituierten sind gleich strafwürdig:

Um die ausbeuterische Vermietung von Räumen zum Zweck der Prostitution zu bekämpfen, soll das sogenannte Vermieterprivileg infrage gestellt werden.

- Ausstieg hat Vorrang:

Die Bundesregierung will den Ausstieg aus der Prostitution durch Ausstiegshilfen und Ausstiegsprogramme besser unterstützen.

## ARBEIT und SOZIALES

### **Betriebliche Altersvorsorge**

Im November 2007 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung des Sozialgesetzbuches III verabschiedet.

Für Beiträge, die im Wege der sog. Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge aufgebracht werden, sind damit auch über das Jahr 2008 hinaus keinerlei Beiträge zur Sozialversicherung zu leisten. Bislang konnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Teile ihres Gehalts und Sonderzahlungen steuer- und sozialabgabenfrei zum Aufbau einer Betriebsrente verwenden. Die Sozialabgabenfreiheit war aber bis Ende 2008 befristet. Untersuchungen ergaben jedoch, dass gerade die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zu einem deutlichen Wachstum der betrieblichen Altersversorgung beigetragen haben. Gerade Geringverdiener und Frauen wurden hierdurch in großem Maße angesprochen, eine betriebliche Altersversorgung aufzubauen. So verfügten 17,3 Millionen Beschäftigte Ende 2006 über eine Betriebsrentenanwartschaft. Dies entspricht rund 65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Daneben wurden rund 8,5 Millionen private Verträge über Riester-Renten abgeschlossen. Diese positive Entwicklung schwächte sich angesichts des drohenden Wegfalls der Beitragsfreiheit merklich ab. Dennoch lehnte es der frühere Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Müntefering zunächst ab, die Entgeltumwandlung in ihrer bisherigen Form weiter zu fördern. Dank des gemeinsamen Drucks der Union, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften konnten die Förderbedingungen aber erhalten und die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung auf Dauer festgeschrieben werden. Denn das Ziel einer flächendeckenden freiwilligen kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge setzt sichere und langfristige Rahmenbedingungen voraus, die jetzt geschaffen wurden. Das bedeutet Planungssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Mit der Neuregelung wurde aber auch ein wichtiges frauenpolitisches Signal gesetzt. Um besonders jungen Frauen zukünftig ihre betriebliche Altersvorsorge zu erhalten, ist das Lebensalter für die Unverfallbarkeit auf das 25. Lebensjahr abgesenkt worden. Mit dieser Regelung wird insbesondere die Alterssicherung von Frauen gestärkt. Denn das Niveau der gesetzlichen Altersrente von Frauen ist bekanntermaßen niedrig. Umso wichtiger ist gerade der Aufbau einer eigenen betrieblichen Alterssicherung. Gerade für junge Frauen war aber das bisherige Unverfallbarkeitsalter von 30 Jahren von Nachteil. Diese scheiden nämlich oftmals wegen der Erziehung von Kindern vor diesem Alter aus einem Unternehmen aus. Da nach der bisherigen Regelung die Unverfallbarkeit aber frühestens nach Vollendung des 30. Lebensjahres eintrat, ging eine erworbene Anwartschaft auf eine Betriebsrente so verloren. Mit der jetzt beschlossenen Gesetzesänderung werden diese Betriebsrentenanwartschaften nun zugunsten junger Frauen, die Kinder erziehen, erhalten. Eine berufliche Auszeit für Kindererziehung führt damit nicht mehr zwingend zu Einbußen. Die Absenkung des Unverfallbarkeitsalters auf 25 Jahre trägt damit zur Verbesserung der eigenständigen Altersabsicherung von Frauen bei.

Auch der besonderen Situation von Familien mit Kindern wurde Rechnung getragen. So wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart ist die sog. Riester-Zulage für ab 2008 geborene Kinder von 185 auf 300 Euro erhöht worden. Die sog. Riester-Rente wird damit für Familien noch lohnender: Künftig übernimmt der Staat bei einer Einverdiener-Familie mit einem Durchschnittsverdienst von 30.000 Euro von dem Sparbeitrag für die Zusatzrente bei der Geburt eines Kindes 608 Euro. Die Förderquote für die Familie steigt damit auf über 50 Prozent. Kommt ein zweites Kind hinzu, klettert der Anteil der staatlichen Unterstützung sogar auf über 75 % (908 Euro). Auf diesem Wege werden Familien mit Kindern gestärkt. (Ansprechpartnerin: Gitta Connemann MdB)

## AUSWÄRTIGES

## VERTEIDIGUNG

### ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION

#### **Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung**

- Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung im Bundestag am 29.6.2006 (Drucksache 16/1780)
- Umsetzung europäischen Rechts (4 Antidiskriminierungsrichtlinien) in nationales Recht

Der Inhalt in Kürze:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- arbeitsrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Beschäftigten mit einem ausdrücklichen Benachteiligungsverbot
- Regelungen zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr
- Errichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim BMFSFJ als unabhängige Beratungsstelle für Betroffene
- Annahme im mitberatenden EU-Ausschuss mit den Stimmen der Koalition am 28.6.2006

(Ansprechpartnerin: Veronika Bellmann MdB)

### VERKEHR, BAU, STADTENTWICKLUNG, AUFBAU OST

## BILDUNG und FORSCHUNG

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Chancen von Frauen in Bildung und Forschung, Beruf und Gesellschaft zu fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Zukunftsorientierte Politik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen – vor allem in Führungspositionen – angemessen vertreten sind. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Denkansätze von Frauen und Männern müssen genutzt werden – im Interesse von Fortschritt in Bildung, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft.

### **Power für Gründerinnen**

Zu den von der Bundesregierung definierten Zielen gehört, den Frauenanteil an Existenzgründungen mittelfristig erheblich zu steigern und ein hohes Beschäftigungsniveau gerade auch durch innovative Existenzgründungen von Frauen zu sichern. Unter dem Motto „Power für Gründerinnen“ haben wir daher noch im Jahr 2005 ein Programm aufgelegt, das bestehende Forschungslücken über das Gründungsgeschehen von Frauen ausfüllen und dabei strukturelle Unterschiede von Gründerinnen und Gründern genauer ausleuchten soll. Auf dieser Grundlage sollen modellhaft innovative Ansätze entwickelt und erprobt werden, die geeignet sind, das Gründungsverhalten von Frauen positiv zu beeinflussen, um neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Im Rahmen der Ausschreibung wurden fast 40 Anträge für nun laufende Projekte bewilligt.

### **Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufe**

Technische Berufe sowie Berufe in den Informationstechnologien bieten attraktive Karriere- und Verdienstmöglichkeiten – für beide Geschlechter. Bis heute sind diese Zukunftsberufe jedoch eine Männerdomäne. Junge Frauen sind überwiegend in kaufmännischen Berufen, medizinischen Assistenzberufen und im Dienstleistungssektor präsent. Im Jahr 2004 waren von den Auszubildenden in den Informationstechnologien nur elf Prozent weiblich. In naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Dieser Entwicklung tritt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einer intensiven Projektarbeit zur Erhöhung des Frauenanteils in Technikberufen entgegen, zu denen beispielsweise der „Girl's Day“ und ein Projekt zur Weiterbildung von Frauen aus Berufen in den Informationstechnologien zu Ausbilderinnen in ihren Bereichen gehören.

### **Schaffung von 200 zusätzlichen Stellen für Professorinnen**

Der Anteil von Wissenschaftlerinnen in den Führungspositionen der Hochschulen ist immer noch geringer als es ihrem Anteil am Personal der Hochschulen entspricht. Das zeigt die jüngste Statistik: Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Hochschulen betrug 51 Prozent, die Frauenquote beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal lag bei 32 Prozent, der Frauenanteil unter den Professoren bei 15 Prozent. Um dieses Verhältnis zu verbessern, einigte sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung im November 2007 mit den Ländern auf ein Programm, das in den kommenden fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Dafür stellt das BMBF insgesamt 75 Millionen Euro zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich anteilig an dem Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro. Universitäten, Fachhochschulen und künstlerische Hochschulen sollen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzeptes die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen.

### **Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Arbeit und Familie, BaföG Erhöhung**

Durchsetzung von Chancengleichheit bedeutet auch, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Arbeit und Familie zu verbessern. Daher wurde bei der jüngsten BAföG-Reform ein pauschaler Kinderbetreuungszuschlag für Auszubildende und

Studierende mit Kindern beschlossen. Zudem bieten die meisten institutionell geförderte Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft Kinderbetreuungsangebote für ihre Beschäftigten an. Mein Haus hat diese Angebote durch die Ermächtigung, Haushaltsmittel für Kinderbetreuung aufzuwenden, ermöglicht.

### **Frauen an die Spitze**

Für die erfolgreiche Karriereentwicklung von Frauen sowohl in der Wirtschaft als auch in Wissenschaft und Forschung ist die Wahl des Ausbildungsberufs oder Studienfachs in zukunftsorientierten Feldern eine Grundvoraussetzung. Bislang schöpfen Frauen ihre Potenziale trotz hoher formaler Bildungsqualifikationen nicht voll aus. Selbst in Berufsfeldern mit hohem Frauenanteil gelingt es Frauen kaum, bis an die Spitze von Organisationen vorzudringen. Deshalb ist es erforderlich, unter Einbeziehung der heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen neue Erkenntnisse zu gewinnen und daraus politische Handlungsoptionen zur Unterstützung des Berufswahlprozesses von Mädchen und jungen Frauen zu entwickeln. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Programm unter dem Titel "Frauen an die Spitze" aufgelegt, in dessen Rahmen bisher rund zehn Forschungsprojekte bewilligt wurden.

### **Internetangebot des BMBF**

Die Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bietet im Bereich „Frauen in Bildung und Forschung“ auf der Internetseite [www.bmbf.bund.de/de/474.php](http://www.bmbf.bund.de/de/474.php) ständig aktuelle Informationen – auch über einzelne gezielte Maßnahmen.

(Ansprechpartnerinnen: Dr. Annette Schavan MdB, Katharina Reiche MdB, Ilse Aigner MdB)

## UMWELT, NATURSCHUTZ und REAKTORSICHERHEIT

### **Herausforderung Klimaschutz**

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat – und da lässt sich ihre Vergangenheit als Umweltministerin nicht leugnen - den Klimaschutz zu einem zentralen Anliegen ihrer Regierung gemacht. Die Bundesregierung stellt sich damit offensiv einer der vordringlichsten Herausforderung des 21. Jahrhunderts, denn ein Zusammenhang zwischen dem von Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß und der Erderwärmung ist sehr wahrscheinlich. Studien zeigen, dass der Klimawandel massive direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Gesellschaften und Staaten haben wird. Global werden jährlich knapp 30 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen. Bei einer durchschnittlichen Erwärmung der Erde um zwei Grad ist bereits mit einer erheblichen Zunahme extremer Klimaereignisse wie Stürmen, Dürren und Sturmfluten zu rechnen. Im 20. Jahrhundert hat sich die globale mittlere Temperatur bereits um 0,8 °C erhöht. Für uns als Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker der Union ist klar: angesichts der enormen Industrialisierungsfortschritte in den Schwellenländern, eines weltweiten Wachstumsschubes der Wirtschaft und einer wachsenden Weltbevölkerung von 6,5 auf mehr als 9 Milliarden Menschen im Jahr 2050 werden sich die Probleme für Mensch und Umwelt verschärfen, wenn wir jetzt nicht gegensteuern. Aufgabe der nationalen Klimaschutzpolitik ist deshalb die Umsetzung der Vereinbarungen des Europäischen Rates vom März und des G8-Gipfels in Heiligendamm vom Juni 2007, die unter dem Vorsitz unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel auf internationaler und europäischer Ebene eine sehr ehrgeizige Reduzierung des Ausstoßes von Klimagasen vorsehen.

Wir Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßen daher ausdrücklich das vom Bundeskabinett anlässlich seiner Klausurtagung in Meseberg am 23./24. August beschlossene „Energie- und Klimapaket“, das die internationalen Vorgaben in nationales Recht umsetzen soll. Die Eckpunkte sehen 30 Einzelmaßnahmen vor. Die Bundesregierung will damit Deutschlands CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Die deutschen Treibhausgasemissionen sind vom Basisjahr 1990 bis zum Jahr 2006 unter Einbeziehung von Sondereffekten im Rahmen der Deutschen Einheit um 18% zurückgegangen. Um eine 40-prozentige Reduktion der Treibhausgase von 1990 bis 2020 zu erreichen, müssten weitere 270 Mio. t CO<sub>2</sub> gegenüber dem Niveau von 2006 gemindert werden – ein ambitioniertes Ziel! Das Programm ist in großen Teilen am 5. Dezember als Gesetzespaket vom Kabinett beschlossen worden und dient auf der Klimakonferenz auf Bali am Jahresende als Beweis für die Entschlossenheit Deutschlands: Klimaschutz und Wirtschaftswachstum sind vereinbar. Die parlamentarischen Beratungen der Gesetzentwürfe werden dann in der ersten Jahreshälfte 2008 stattfinden.

Deutschland will so auf Bali andere große CO<sub>2</sub>-Emittenten wie die USA, aber insbesondere auch Schwellenländer wie China und Indien durch den Beweis der Ernsthaftigkeit der eigenen Klimaschutzanstrengungen dazu bewegen, sich ebenfalls auf verbindliche Klimaszutzziele zu verpflichten. Angesichts des absoluten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (2004) der USA 5800 Mio. t, Chinas 4.700 Mio. t, Indiens 1100 Mio. t und Deutschlands 850 Mio. t eine absolute Notwendigkeit – alle Klimaschutzanstrengungen allein in Europa werden scheitern, wenn die großen Emittenten nicht mitmachen. Doch das Argument der Schwellenländer, die auf den Vergleich der Pro-Kopf-Emissionen (2004) von 1 t in Indien, 3,7 t in China, mehr als 10 t in Deutschland und fast 20 t in den USA hinweisen, wiegt schwer. Wir können nicht anderen den Lebensstandard verwehren – weder moralisch noch tatsächlich – den wir in den westlichen Ländern seit Jahren selbstverständlich in Anspruch nehmen. Daher kann Bali nur ein Erfolg werden, wenn Schwellen- und Entwicklungsländer das ernsthafte Bemühen der Industriestaaten zum Klimaschutz erkennen und wir zugleich mit intelligenter Umwelttechnologie zeigen, dass Umweltschutz und ein Wachsen der Volkswirtschaften und des Wohlstands keine Gegensätze sein müssen.

Noch keine Deutsche Bundesregierung zuvor hat sich so hohe umweltpolitische Ziele gesteckt. Aufgabe des Bundestags ist es nun, diese in nachhaltig wirkende Gesetze zu fassen, die ökologisch ambitioniert, sozial ausgewogen und ökonomisch vernünftig

Rahmenbedingungen setzen. Ganz konkret wird das z.B. bei der anstehenden Novelle des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz), dem sehr erfolgreichen Nachfolger des Stromeinspeisegesetzes, das Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) 1990 auf den Weg gebracht hat. Es gilt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von heute 12 auf 25-30% im Jahr 2020 zu steigern. Das wird erhebliche Anstrengungen beim Repowering, also dem Ersatz zahlreicher kleiner durch wenige große Windräder im Binnenland (Onshore) als auch den Ausbau von Windparks vor der Küste (Offshore) erforderlich machen.

Deutschland nimmt weltweit einen Spitzenplatz bei der Erzeugung von Strom aus Windenergie ein. Wir sind deshalb jetzt als Abgeordnete gefordert, die umweltpolitisch notwendigen Klimaziele durch Netzausbau und weitere Heranführung der Erneuerbaren an den Markt zu ermöglichen. In den Wahlkreisen sind die Ausbauziele mit den (zukünftigen) Anliegern von Windrädern oder Stromtrassen – ob ober- oder unterirdisch – zu diskutieren und für alle akzeptable Lösungen vor Ort zu finden. Es ist unsere Aufgabe, im Bereich der „Bioenergie“, einen vernünftigen Ausgleich zwischen Naturschutz und landwirtschaftlichem Anbau von Biomasse für die Erzeugung von Biogas oder Biokraftstoffen zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, Abfall aus Biomasse verstärkt zur Energiegewinnung einzusetzen und mit der Kraft-Wärmekopplung oder der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz die Energieeffizienz deutlich zu erhöhen.

Die verstärkte Nutzung regenerativer Wärme ist ebenfalls Bestandteil des ehrgeizigen Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung. Da die Wärmebereitstellung einen großen Anteil am Energieverbrauch in Deutschland hat, gibt es hier ein bedeutendes Einsparpotential. Dazu gehört vor allem auch die effizientere Nutzung der bereits im Gebäude vorhandenen Wärme durch bessere Dämmung oder die Verwertung von Abwärme.

Ob in den Bereichen regenerativer Strom, Wärme oder Biokraftstoffe: es kommt darauf an, dass Energie umweltfreundlich, für den Privatverbraucher und die Wirtschaft erschwinglich verfügbar und die Versorgung sicher gestellt ist. Als Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker können wir unseren Beitrag dazu leisten, die Schöpfung zu bewahren und auch nachfolgende Generationen am Reichtum der natürlichen Ressourcen dieser Erde teilhaben zu lassen.

(Ansprechpartnerin: Dr. Maria Flachsbarth MdB)

## WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT und ENTWICKLUNG

### MENSCHENRECHTE und HUMANITÄRE HILFE

#### **Gewalt gegen Frauen in Krisengebieten**

Noch immer wird sexuelle Gewalt auch als perfide Kriegsstrategie eingesetzt. Besonders grausam ist es für Frauen in den weltweiten Krisenregionen, die neben der Gefahr und den Nöten des Krieges auch noch fürchten müssen, verschleppt, vergewaltigt, misshandelt oder getötet zu werden. Nach Beendigung des Konflikts in den Krisenregionen tritt dann häusliche Gewalt verstärkt auf.

Mit dem Antrag „UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent umsetzen“ (BT-Drs. 16/3501) haben wir uns dafür eingesetzt, dass die UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ konsequent umgesetzt und die Einbeziehung von Frauen bei Friedensoperationen, Friedensvermittlung und Friedensschaffung gestärkt werden. Mit der UN Resolution 1325 ist im Oktober 2000 eine völkerrechtlich verbindliche Vorgabe für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming Konzeptes geschaffen worden. Damit wird die Umsetzung geschlechter-sensibler Politik zu einer Querschnittsaufgabe, nachdem Gender-Mainstreaming erstmals 1985 auf der Weltfrauenkonferenz in Nairobi auf einer exponiert politischen Ebene als Strategie formuliert worden war. Frauenpolitische Themen beziehungsweise Problemfelder im Bereich der Außenpolitik stehen vor dieser Aufgabe, das Prinzip Gender-Mainstreaming in den einzelnen Projekten und Missionen mit umzusetzen.

Aus internationalen Diskussionen, ob zur Nachhaltigkeit, zur Friedenspolitik, Krisenprävention, zur Migrationsproblematik oder beim Kampf gegen Armut ist die Forderung nach einer geschlechter-sensiblen Betrachtung und Lösungssuche mit im Blick.

Auch im außenpolitischen Bereich der deutschen Afrikapolitik geschieht dies mit Nachdruck. Anlässlich der Plenardebatte zur Krise in Somalia Anfang dieses Jahres wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, in dem nationalen Versöhnungs-Dialog, der eine Voraussetzung für Frieden in Somalia ist, neben den Islamischen Clan-Führern, den Vertretern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft auch Frauen aktiv mit einzubinden.

Allgemein ist festzuhalten, dass besonders in Krisen- und Kriegssituationen wie in Somalia oder auch dafür aber auch auf anderen Kontinenten Frauen und Mädchen unter einer besonders hohen Belastung stehen. 80 Prozent aller Flüchtlinge sind Frauen und Mädchen. Sie sind im besondern Maße Opfer sexualisierter Gewalttaten.

Neben der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an Wirtschaftsprozessen, Zivilgesellschaftlichem Aufbau, Demokratie und Bildung ist auch bei der Krisenprävention und der Beseitigung von Kriegsfolgen auf die besondere Situation von Frauen und Mädchen zu achten.

(Ansprechpartnerinnen: Ute Granold MdB, Anke Eymer MdB)

## SPORT und EHRENAMT

### **Zwangsprostitution zur Fußball-WM 2006**

Zur Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland wurde ein Anstieg der Zwangsprostitution erwartet. Der erwartete Anstieg von Prostitution und Zwangsprostitution, sowie Informationen zum Ausbau von Bordellen begleiteten die allgemeinen Vorbereitungen und Meldungen zur WM 2006. Umfassenden Kampagnen hatten nicht nur die Information der Bevölkerung in Deutschland und eine Sensibilisierung zum Ziel, sondern sollten vor allem in den Herkunftsländern präventiv wirken und umfassten ein konkretes Hilfsangebot für betroffene Frauen in Deutschland.

Laut Medienberichten blieb der erwartete Anstieg an Prostitution und Zwangsprostitution aus. Vielleicht kann dies als Erfolg der Präventions- und Informationskampagnen gewertet werden. Gerade im Bereich der Zwangsprostitution muss jedoch auch mit einer sehr hohen Dunkelziffer gerechnet werden. Aufgrund der Situation der Frauen, die in der Regel die Sprache nicht beherrschen, psychisch und physisch unter Druck gesetzt und von der Außenwelt abgeschlossen werden, muss davon ausgegangen werden, dass die wenigsten von Menschenhandel betroffenen Frauen, eine Möglichkeit haben, sich selbst aus dieser Situation zu befreien.

(Ansprechpartnerin: Ingrid Fischbach MdB)

### **Frauen-Fußball-WM 2011 in Deutschland**

Die nächste Frauen-Weltmeisterschaft kommt 2011 nach Deutschland – und beschert uns damit hoffentlich ein neues „Sommermärchen“. Nicht zuletzt mit ihren hervorragenden Leistungen hat die Frauen-Nationalmannschaft das Interesse beim DFB und den Fans auch für Frauen-Fußball geweckt, der mit der Ausrichtung der nächsten WM endgültig aus dem Schatten des großen Bruders Männer-Fußball hervortritt. Ein Schritt, den es auch in vielen anderen sportlichen Disziplinen noch bedarf. Hoffen wir, dass mit den vielen starken Fußball-Frauen und Fans aus aller Welt auch ein Wind der Gleichberechtigung von Frauen im Sport in unsere Gesellschaft weht!

(Ansprechpartnerin: Ingrid Fischbach MdB)

## KULTUR und MEDIEN

### **Archivierung von Frauengeschichte in Deutschland**

Die Zeugnisse des Kampfes der Frauenbewegung zu bewahren, um aus den Erfolgen und Misserfolgen dieser Bewegung zu lernen, muss uns auch in heutiger Zeit ein Anliegen sein. Deshalb hat die Gruppe der Frauen im Oktober 2007 Expertinnen eingeladen um mit ihnen über die Situation und Perspektiven der Archivierung von Frauengeschichte in Deutschland am Beispiel des Archivs der deutschen Frauenbewegung zu diskutieren. Ein Ergebnis des Gesprächs war, dass es nicht an der häufig schwierigen Frage der Finanzierung scheitern darf, wenn es darum geht, Quellen der Frauenbewegung zu sammeln – also historische Zeugnisse und Quellen, die immer auch strittig waren. Die Frauen aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden deshalb versuchen, eine interfraktionelle Initiative auf den Weg zu bringen, um die Bewahrung der Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland sicherzustellen.

(Ansprechpartnerin: Prof. Monika Grütters MdB)

## TOURISMUS

## PETITIONEN